

Teilnahmebedingungen und Hinweise zur Anmeldung

Allgemeines

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen (Lehrgänge, Seminare etc.) der Bildungseinrichtung (Landesfachschule Metall Lüneburg) des Landesverbandes Metall Niedersachsen/Bremen muss schriftlich erfolgen. Hierfür können Sie auch die im Internet vorhandenen Anmeldeformulare zum download nutzen. Ihre Anmeldung senden Sie bitte per Brief, Telefax oder E-Mail an das Sekretariat der Bildungseinrichtung des Landesverbandes in Lüneburg:

Landesfachschule Metall Niedersachsen/Bremen

Am Domänenhof 5, 21337 Lüneburg

Tel. 0 41 31 – 605 999-0, Fax: 0 41 31 – 605 999-99

E-Mail: info@lfs.metallhandwerk.de, Internet: www.lfs.metallhandwerk.de

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen ebenfalls unser Sekretariat unter folgender Rufnummer zur Verfügung:

Tel. 04131-605999-0. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Teilnahmegebühren

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühren unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung bzw. spätestens bis 14 Tage vor Kursbeginn, für die Schweißfachmann-Lehrgänge bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn. Bei Meisterkursen sind die Ratenzahlungstermine einzuhalten. Sie können an Kurzlehrgängen zu ermäßigter Gebühr teilnehmen, wenn Sie zum Zeitpunkt des Seminars Verbandsmitglied sind. Eine weitere Ermäßigung ergibt sich bei einigen Veranstaltungen, wenn Sie als Existenzgründer nicht länger als zwei Jahre zuvor einen Betrieb gegründet bzw. übernommen haben.

Die Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr ist unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt, Meister-BAföG, Berufsförderungsdienst oder Begabtenförderung) zu zahlen. Auf schriftlichen Antrag ist eine Ratenzahlung möglich. Teilnehmer, die der Zahlungsverpflichtung nicht bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn nachkommen, können von der Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Anmeldung

Die Anmeldung, die schriftlich an die obengenannte Adresse zu erfolgen hat, ist verbindlich. Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt spätestens durch Rechnungsstellung.

Rücktritt

Der Rücktritt ist jederzeit, spätestens aber 24 Stunden vor Seminarbeginn durch Rücknahme der Anmeldung möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, daß eine telefonische Stornierung nicht entgegengenommen werden kann.

Für die rechtzeitige Abmeldung erheben wir lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR.

Bei den Meisterlehrgängen stellen wir 20% der Kursgebühr in Rechnung. Erfolgt keine rechtzeitige Stornierung, müssen wir leider auf Zahlung der vollen Seminargebühr bestehen. Als besonderen Service bieten wir Ihnen eine kostenfreie Umbuchung auf einen anderen Seminartermin oder ein anderes Seminar mit gleicher Seminargebühr an. Im Falle der Umbuchung verzichten wir auf die Bearbeitungsgebühr.

Bei Seminaren, die mit Kooperationspartnern durchgeführt werden, gelten gesonderte Rücktrittsregelungen, auf die wir im Einzelfall hinweisen.

Absage von Kursen und Haftung

Der Landesverband Metall Niedersachsen/Bremen und seine Bildungseinrichtung behalten sich vor, dass Seminare, z. B. bei Ausfall eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, abgesagt werden. Wir bitten diesbezüglich um Verständnis. In jedem Fall sind wir bemüht, eine eventuelle notwendige Änderung des Programms, wie z. B. einen Dozentenwechsel oder auch die Absage des Seminars so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Muss ein Seminar abgesagt werden, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Landesfachschule.

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums von Teilnehmern/innen während des Aufenthaltes am Lehrgangsort übernimmt der Landesverband Metall Nds./Bremen und seine Bildungseinrichtung keine Haftung.

Begleitende Arbeitsunterlagen/Urheberrecht

Sofern bei den Seminaren – meist zu Beginn des Seminars – Arbeitsunterlagen herausgegeben werden, sind diese Arbeitsunterlagen urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Einwilligung des Landesverbandes Metall Niedersachsen Bremen oder der Landesfachschule vervielfältigt werden. Eventuell übergebene Skripte stellen wir exklusiv unseren Teilnehmern zur Verfügung.

Datenschutz

Uns übermittelte Daten werden in der EDV-Anlage gespeichert. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden in der EDV-Anlage des Landesverbandes gespeichert. Die Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass bei einer finanziellen Förderung des Lehrganges über die erfolgte Teilnahme die fördernde Stelle auf Anfrage zu unterrichten ist.

Teilnahmebescheinigung

Für jede Veranstaltung an der Landesfachschule Metall stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus.

Übernachtung

Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Kursteilnehmers. Hotels bzw. Pensionen sind bei Teilnahme an Kurzlehrgängen bitte selbst zu buchen. Eine Liste von nahegelegenen Hotels/Pensionen erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung.

Meisterschülern und Besuchern der Schweißfachmann-Lehrgänge steht gegen Gebühr die Nutzung des Schulinternats frei. Die Vergabe der Internatsplätze erfolgt gemäß der Reihenfolge der Anmeldungen.

Haftung

Für Schäden jeglicher Art an der Schule oder deren Eigentum, sofern diese nicht durch normalen Verschleiß bedingt sind, haftet der Verursacher.

Sonstige Vereinbarungen

Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen, um wirksam zu werden, der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

Eventuelle inhaltliche Fragen bezüglich der Kurse richten sie bitte direkt an die Landesfachschule Metall in Lüneburg.

Telefon: 0 41 31 – 605 999-0, Fax 0 41 31 – 605 999-99

Landesfachschule Metall, Am Domänenhof 5, 21337 Lüneburg